



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0021/2022
621.41:Dietzelbach
Az. I(Campingplatz) - 2.
Änderung/Gemeinderat

2. Änderung Bebauungsplan "Dietzelbach I (Campingplatz)" und 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Dietzelbach I (Campingplatz)"

- A) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13a und 1 Abs. 7 BauGB
B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 03.02.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	14.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- A) die in der Gemeinderatssitzung vorgetragene Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB eingegangenen Stellungnahmen,
- B) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“ und die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Dietzelbach I (Campingplatz)“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Begründung:

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung am 25.10.2021 sowie die erfolgte Beschlusslage verwiesen.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“ sowie die 2. Änderung der örtlichen Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Dietzelbach I (Campingplatz)“ beschlossen. Hintergrund der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen um verschiedene Entwicklungen im Zusammenhang mit der Campingplatznutzung zu ermöglichen.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt, so dass auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verzichtet werden konnte. Ebenso wird von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht abgesehen. Mit Beschluss vom 25.10.2021 hat der Gemeinderat den vom Planungsbüro FSP-Stadtplanung Freiburg ausgearbeiteten Planentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Die Offenlage fand in der Zeit vom *15. November 2021 bis 17. Dezember 2021* statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen vorgetragen, die jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfes und damit zu einer erneuten Offenlage führen. In diesem Zusammenhang wird auf die der Beratungsvorlage beigefügte Synopse mit Abwägungsvorschlag der Verwaltung verwiesen.

A) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander bzw. gegeneinander ab und beschließt über die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange fortgeschriebene Planentwurf liegt der Beratungsvorlage bei.

B) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Verwaltung empfiehlt auf der Basis der in der heutigen Sitzung vorgenommenen Abwägung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“ sowie die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Dietzelbach I (Campingplatz)“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

In der heutigen Sitzung wird Stadtplaner Schill vom Stadtplanungsbüro FSP-Stadtplanung Freiburg zugegen sein und für etwaige Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen

1. Satzungen (14.02.2022)
2. Bebauungsvorschriften (14.02.2022)
3. Begründung (14.02.2022)
4. Umweltbeitrag (14.02.2022)
5. zeichn. Teil (14.02.2022)
6. Abwägung - Synopse (14.02.2022)